Gemeinde Mutters, 6162 Mutters, Schulgasse 4, 0512/54 84 00
www.mutters.tirol.gv.at
E-Mail: gemeinde@mutters.tirol.gv.at

Niederschrift Nr. 01/2015

der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Mutters vom 29.01.2015

Mutters, am 04.02.2015

Anwesend:

- **Wir Mutterer mit BM Hansjörg PEER**

BM Hansjörg Peer
Daniel Lener in Vertretung für DI Michael Saischek
Gregor Reitmair
Mag. Anton Weber
Mag. Florian Graiff
Mag. Robert Schmutzer

- **Heimatliste Mutters**

Maria Bongartz in Vertretung für Josef FRITZ
Johann Eberl
Franz Mair
Martha Falschlunger

- **Dorfliste**

Mag. Helmut Pointner
Ing. Johannes FRITZ

Entschuldigt abwesend:
DI Michael Saischek
Sabine Jäger
Josef Fritz

Unentschuldigt abwesend:
--

Ort:	**Gemeindeamt Mutters, Sitzungssaal**
Beginn der Sitzung:	**19 Uhr 30**
Ende der Sitzung:	**22 Uhr 00**
Zuhörer:	**02**
Schriftführer:	**Christian Strasser**

Die Einladung erfolgte am: **20.01.2015**
Die Sitzung war beschlussfähig.

Tagesordnung

1) Genehmigung der Niederschrift Nr. 07 der Sitzung vom 18.12.2014;
2) Örtliches Raumordnungskonzept Mutters; 1. Fortschreibung; Behandlung der eingelangten Stellungnahmen; 2. Auflage des Entwurfes;
3) Behandlung des Antrages auf Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 379/6, GB Mutters; Auflage des Entwurfes;
4) Behandlung der Anträge auf Änderung der Bebauungspläne im Bereich a) Gp. 116, GB Mutters (Monika Peer), und b) 379/6 und .153, GB Mutters (Muttererhof); Auflage der Entwürfe;
5) Erlassung einer Verordnung betreffend Verkehrsmaßnahmen (Bahnübergang Nattererstraße);
6) Vorlage der Übertragungs- und Aufsandungsurkunde betreffend Erlebnisrestaurant Muttereralm sowie die Erteilung der Vertretungsbefugnis an RA Dr. Markus Heis, Innsbruck, betreffend Rechtsakt Erlebnisrestaurant Muttereralm; Beschlussfassungen;
7) Darlehensaufnahme beim WLF in Höhe von € 75.000.— für das Vorhaben Sanierung WVA Mutters-Hochbehälter „Habelaste“; Beschlussfassung;
8) Waldumlage 2014; Beschlussfassung;
9) Gemeindegutsagrargemeinschaft Mutters: Bericht des Substanzverwalters;
10) Gemeindegutsagrargemeinschaft Kreith; Bericht des Substanzverwalters;
11) Bericht des Bürgermeisters;
12) Anträge, Anfragen und Allfälliges.

Bürgermeister Hansjörg Peer eröffnet die Gemeinderatssitzung und begrüßt alle Anwesenden.

1. Genehmigung der Niederschriften Nr. 7 der Sitzung vom 18.12.2014;

Die Niederschrift Nr. 7 wird genehmigt und unterfertigt.

Abstimmung
Einstimmig

2. Örtliches Raumordnungskonzept Mutters; 1. Fortschreibung; Behandlung der eingelangten Stellungnahmen; 2. Auflage des Entwurfes;

Der Bürgermeister berichtet wie folgt:

Der vom Gemeinderat der Gemeinde Mutters in seiner Sitzung am 30.10.2014 beschlossene Entwurf der Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes ist in der Zeit vom 6.11.2014 – 23.12.2014 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegen.

Während der Auflage- und Stellungnahmefrist sind folgende Stellungnahmen eingelangt und werden diese in der heutigen Sitzung ordnungsgemäß behandelt:

Lfd. Nr.	*Name*	*Adresse*	*Grundparzelle*	*Grund der Stellungnahme*	*Ergebnis GR*
1	Josef Larcher	Mutters, Kreith 19	875,874/2, .92 KG Mutters	Text - Erläuterungsbericht/Stempelbeschreibung	Änderung VO-Text
2	Landesumweltanwalt	Innsbruck		Biotopkartierung	Zur Kenntnisnahme; Abgewiesen
3	Walter Jenewein	Mutters, Gärberbach 28		Text – Erläuterungsbericht	Zur Kenntnisnahme; Abgewiesen
4	Anton Wishaber	Mutters, Schulgasse 2	673/2 KG Mutters	Nichtaufnahme der Gp. 673/2 in das ÖRK	Zur Kenntnisnahme; Abgewiesen
5	Albert Tanzer	Mutters, Raitis 11	944 KG Mutters	Nichtaufnahme der Gp. 944 in das ÖRK	Zur Kenntnisnahme; Abgewiesen
6	Roman Leitner	Mutters, Rauschgraben 9	163, 164	Aufnahme der Parzellen in das ÖRK	Zur Kenntnisnahme; separate Behandlung; Projektvorlage
7	Johann Jaufenthaler	Mutters, Dorfstraße 28	73/1	Aufnahme der Gp. in das ÖRK	Änderung der Abgrenzung zwischen Freihaltefläche und baul. Entwicklungsbereich

Nach Behandlung der Stellungnahmen vertritt der Gemeinderat der Gemeinde Mutters die Auffassung, die Stellungnahmen Nr. 2,3,4,5 und 6 aufgrund der raumordnungsfachlichen Stellungnahme von DI Andreas Lotz vom 28.01.2015 zur Kenntnis zu nehmen bzw. abzuweisen.

Die Stellungnahmen 1 und 7 werden wie folgt berücksichtigt:

Ad 1)

Änderung des Verordnungstextes;
Zählerlegende; Bauliche Entwicklungsbereiche L 16:
L 16 landwirtschaftliche Mischnutzung im Siedlungssplitter des Ortsteiles Außerkreith:
Dieser Bereich wird als baulicher Entwicklungsbereich mit vorwiegender landwirtschaftlicher Nutzung in das örtliche Raumordnungskonzept mit aufgenommen. Unter der Voraussetzung des Eigenbedarfs und der Einverleibung eines Vorkaufsrechtes auf dem zu widmenden Grundstück zugunsten der Gemeinde auf die Dauer von 10 Jahren zu einem indexgesicherten Betrag, kann der in der Farbe Weiß dargestellte Bereich als landwirtschaftliches Mischgebiet ausgewiesen werden.

Ad 7)

Änderung der Plandarstellung
Änderung der Abgrenzung zwischen Freihaltefläche und baulichen Entwicklungsbereich im Bereich der Gp. 73/1, KG Mutters.

Die Änderungen lassen keine zusätzlichen erheblichen Umweltauswirkungen erwarten, weshalb der bereits im Zuge der ersten Auflage ebenfalls aufgelegte Umweltbericht nicht geändert wird; eine neuerliche Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 6 Tiroler Umweltprüfungsgesetz – TUP, LGBl. Nr. 34/2005 ist daher nicht erforderlich.

Für die Änderung des Raumordnungskonzeptes im Bereich der Gp. 73/1, GB Mutters, (Johann Jaufenthaler) ist auch die Änderung der Grünzone erforderlich.
Der Gemeinderat hat bereits im Herbst 2014 einen Sammelbeschluss mit allen Änderungen gefasst, jedoch muss dieser ergänzt werden.

Die rot schraffierte Fläche stellt jenen Bereich dar, welcher aus der Grünzone herausgenommen wird.

Antrag 1:
Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat der Gemeinde Mutters möge die Änderungen des Grünzonenplanes laut Gemeinderatsbeschluss vom 30. Oktober 2014 nur im Bereich der Gp. 73/1 und 73/2 aufzuheben und eine Änderung im Bereich der Gp(n). 73/1, 73/2 und 72, alle KG Mutters, nach der planerischen Darstellung von DI Andreas Lotz vom 26.01.2015 beschließen.

Abstimmung
Einstimmig

Antrag 2:
Der vom Gemeinderat der Gemeinde Mutters in seiner Sitzung vom 30. Oktober 2014 beschlossene Entwurf der Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes ist in der Zeit vom 6. November 2014 bis zum 23. Dezember 2014 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegen. Die während der Auflage- und Stellungnahmefrist eingelangten Stellungnahmen wurden in der heutigen Sitzung ordnungsgemäß behandelt.

Der Gemeinderat der Gemeinde Mutters beschließt auf Antrag des Bürgermeisters gemäß § 64 Abs. 4 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011 TROG 2011, LGBl. Nr. 56, idF Nr. 150/2012, den von DI Andreas Lotz geänderten 2. Entwurf der Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Mutters durch zwei Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Beschluss zur 2. Auflage des Örtlichen Raumordnungskonzeptes betrifft die Änderung des Verordnungstextes für den Zählerstempel „L 16“ (Antrag 1) und die Änderung der Plandarstellung der Änderung der Abgrenzung zwischen der Freihaltefläche und des baulichen Entwicklungsbereiches im Bereich der Gp. 73/1, GB Mutters, (Johann Jaufenthaler, Antrag 7).

Die Auflegung erfolgt nur im Umfang der oben beschriebenen Änderungen (1 und 7). Die Stellungnahmen Nr. 2,3,4,5 und 6 werden zur Kenntnis genommen bzw. abgewiesen.

Abstimmung
Einstimmig

<u>3. Behandlung des Antrages auf Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 379/6, GB Mutters; Auflage des Entwurfes;</u>

Am Dienstag, 13. Januar 2015 hat Lee Teng Woo, Besitzer des Muttererhofs, auch die Liegenschaft Hotel Amselrain gekauft. Wie bereits berichtet, wird seine Gesellschaft ein neues Hotel am Standort Muttererhof/Amselrain errichten. Derzeit weisen die beiden Bereiche unterschiedliche Widmungen auf.

Hotel Muttererhof:	Sonderfläche Hotelbetrieb und drei Freizeitwohnsitzen
Hotel Amselrain:	Sonderfläche Hotelbetrieb

Für die Parzellenvereinigung ist es notwendig das beide Flächen die gleiche Widmung aufweisen. Im Bereich Amselrain sind keine Freizeitwohnsitze vorgesehen. Der Raumplaner der Gemeinde Mutters DI Andreas Lotz hat eine entsprechende Lösung erarbeitet.

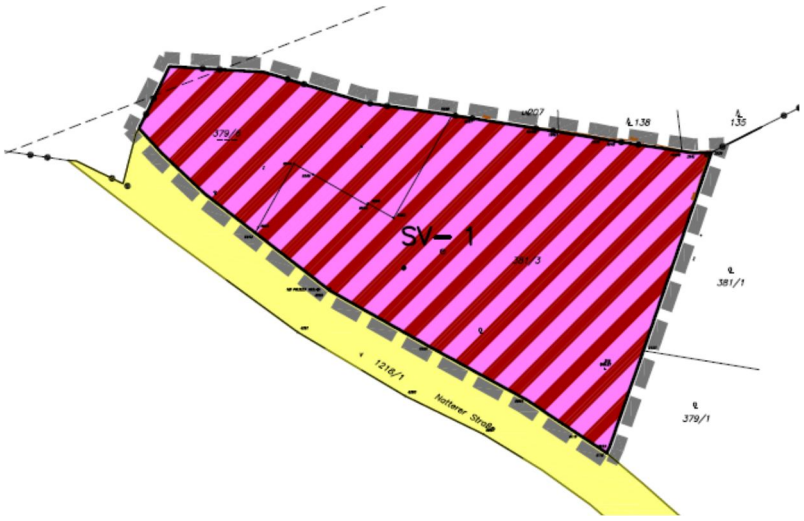

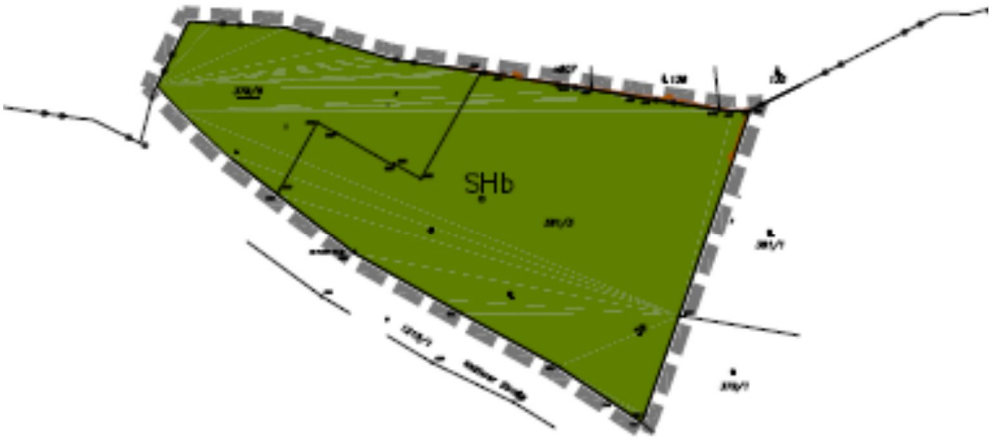

Darstellung:
Kellergeschoss und darunter, Erdgeschoss (Bezogen auf Straßenniveau).
1. und 2. OG: Sonderfläche Hotelbetrieb (SHb) gemäß § 43 Abs. 1 lit. a. TROG 2011

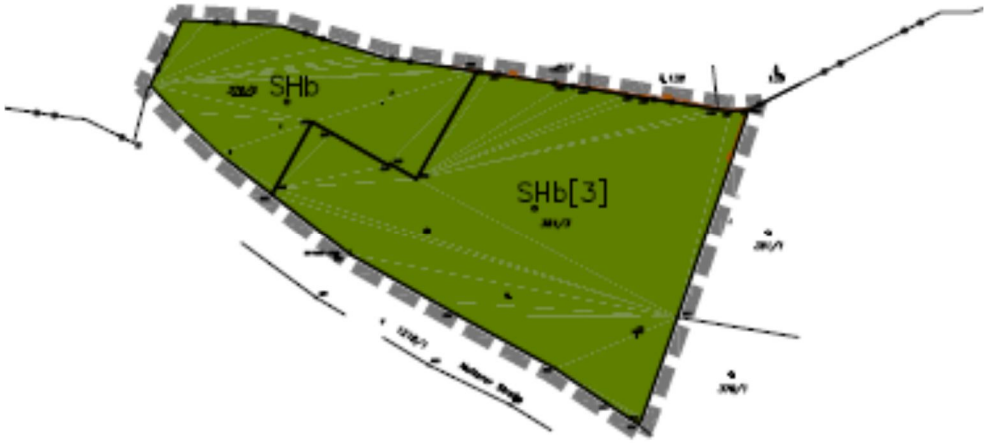

Darstellung:
3. Obergeschoss und darüber: Sonderfläche Hotelbetrieb (SHb) gemäß § 43 Abs. 1 lit. a TROG 2011 bzw. Sonderfläche Hotelbetrieb mit drei zugelassenen Freizeitwohnsitzen (SHb(3) gemäß § 43 Abs. 1 lit. a TROG 2011 iVm. § 13 Abs. 2 TROG 2011.

Antrag

Der Bürgermeister stellt den Antrag auf Umwidmung der Parzellen 379/6 und 381/3 KG Mutters von derzeit Sonderfläche „Hotelbetrieb“ gemäß § 43 Abs. 1 lit a. TROG 2011 bzw. Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen gemäß § 51 TROG 2011 in Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen (SV-1) gemäß § 51 TROG 2011.

Kellergeschoss und darunter, Erdgeschoss (bezogen auf Straßenniveau), 1. und 2. Obergeschoss:
Sonderfläche Hotelbetrieb (SHb) gemäß § 43 Abs. 1. lit a. TROG 2011.
3. Obergeschoss und darüber: Sonderfläche Hotelbetrieb (SHb) gemäß § 43 Abs. 1 lit. a TROG 2011 bzw. Sonderfläche Hotelbetrieb mit drei zugelassenen Freizeitwohnsitzen (SHb (3)) gemäß § 43 Abs. 1 lit. a TROG 2011iVm. § 13 Abs. 2 TROG 2011, lt. Planurkunde von DI Andreas Lotz, Innsbruck, Plan Nr. 331 vom 20.01.2015.

Abstimmung
Die Gemeinderatsmitglieder sprechen sich einstimmig für den Antrag aus.

Gleichzeitig wird der vorliegende Entwurf des Flächenwidmungsplanes beschlossen. Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungsfrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

<u>4. Behandlung der Anträge auf Änderung der Bebauungspläne im Bereich a) Gp. 116, GB Mutters (Monika Peer), und b) 379/6, .153, GB Mutters (Muttererhof); Auflage der Entwürfe;</u>

<u>a) Gp. 116 Monika Peer</u>

Die Antragstellerin möchte ein Carport errichten. Die Änderung des Bebauungsplanes ist notwendig, zumal die Straßenfluchten eine maßgebliche Rolle spielen. Im Vorfeld kam es zu einem persönlichen Lokalaugenschein zwischen Landesstraßenverwaltung, Architekten und Gemeinde. Die Änderung des Bebauungsplanes wurde gemeinsam erarbeitet und in weiterer Folge von DI Andreas Lotz in den Bebauungsplan integriert.

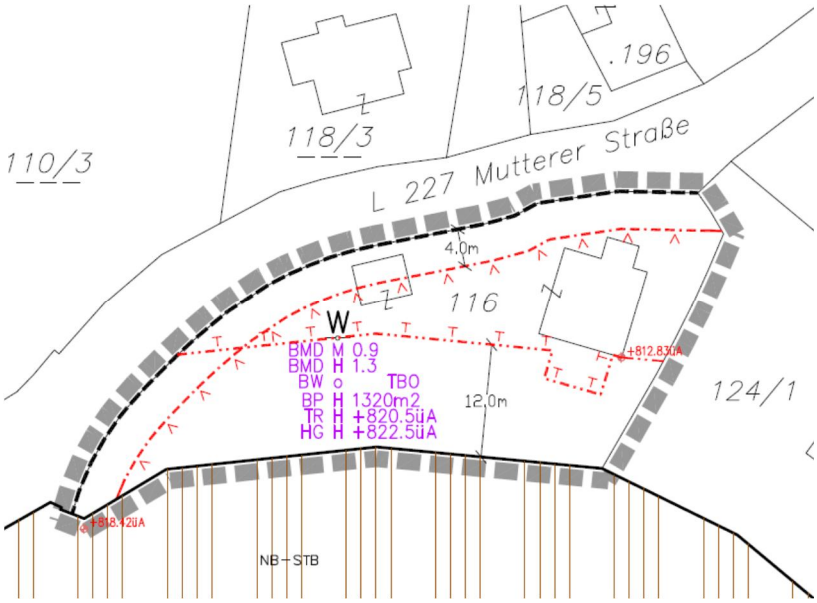

Antrag
Der Bürgermeister stellt den Antrag, dem vorliegenden Bebauungsplan von DI Andreas Lotz, Innsbruck, Plan Nr. 331 vom 07.01.2015 für das Grundstück 116, KG Mutters, die Zustimmung zu erteilen und die Auflage zu beschließen.

Abstimmung
Die Gemeinderatsmitglieder sprechen sich einstimmig für den Antrag aus.

Gleichzeitig wird der vorliegende Entwurf des Bebauungsplanes beschlossen. Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungsfrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

b) 379/6 und .153 Muttererhof

Unter Tagesordnungspunkt 3. wurde nunmehr die notwendige, gleiche Widmung zu beiden Bereichen fixiert. Nunmehr kann auch der Bebauungsplan behandelt werden.

Wie bereits bei der Widmung der Freizeitwohnsitze dargelegt, wird der Bereich des Bungalows komplett abgetragen. Das Bestandsobjekt Mutterhof bleibt im Erdgeschoß und ersten Stock äußerlich bestehen. Ein kompletter zweiter Stock wird aufgesetzt und im Dachgeschoß befinden sich als untergeordnete Baukörper die 4 Penthäuser, davon drei mit Freizeitwohnsitzwidmung.

Antrag
Der Bürgermeister stellt den Antrag, dem Bebauungsplan nach der planerischen Darstellung von DI Andreas Lotz, Innsbruck, Plan Nr. 331 vom 23.01.2015 für die Gp.(n) 379/6 und 381/3, alle GB Mutters, die Zustimmung zu erteilen und die Auflage zu beschließen.

Abstimmung
Die Gemeinderatsmitglieder sprechen sich einstimmig für den Antrag aus.

Gleichzeitig wird der vorliegende Entwurf des Bebauungsplanes beschlossen. Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungsfrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

5. Erlassung einer Verordnung betreffend Verkehrsmaßnahmen (Bahnübergang Nattererstraße);

Die Innsbrucker Verkehrsbetriebe und Stubaitalbahn GesmbH haben sehr aufwändig die Stützmauer im Bereich westlich des Bahnüberganges Dorfzentrum saniert. Im Zuge dessen wurde auch der Bahnübergang des Fußweges „Natterer Straße – Stubaitalbahn“ saniert.
Eine Überprüfung ergab, dass an dieser Kreuzung bis dato kein Fahrverbot verordnet wurde. Bevor die Zufahrtsstraße so errichtet wurde, wie sie sich heute präsentiert, wurde der Verkehr über diese Kreuzung zum „Alten Kreuzhäusl“ geleitet, ehe ein steiler Stich Richtung Muttererhof die Straße weiterführte.

Um eine Ampelanlage in diesem Bereich ausschließen zu können, muss im Bereich des komplett sanierten Bahnüberganges (Bereich Susanne Meisel) ein “Allgemeines Fahrverbot“ in beide Richtungen verordnet werden.

Antrag
Der Bürgermeister stellt den Antrag, im Kreuzungsbereich des Bahnüberganges „Natterer Straße“ ein „Allgemeines Fahrverbot“ in beiden Richtungen zu verordnen. Die dafür in der Straßenverkehrsordnung vorgesehenen Schilder werden im Radius 3 bis 5 Meter aufgestellt.

Die Verordnung tritt mit Anbringung der Verkehrszeichen in Kraft.

Abstimmung
Die Gemeinderatsmitglieder sprechen sich einstimmig für den Antrag aus.

6. Vorlage der Übertragungs- und Aufsandungsurkunde betreffend Erlebnisrestaurant Muttereralm sowie die Erteilung der Vertretungsbefugnis an RA Dr. Markus Heis, Innsbruck, betreffend Rechtsakt Erlebnisrestaurant Muttereralm; Beschlussfassungen;

Im Jahr 2014 hat der Gemeinderat der Gemeinde Mutters mehrheitlich beschlossen, eine Vermögensübertragung durchzuführen. Es wurde beschlossen, die Grundparzelle 762/16 KG Mutters mitsamt darauf befindlichem Objekt vom Besitz der Gemeindegutsagrargemeinschaft Mutters in den Besitz der Gemeinde Mutters zu übertragen. Die Beschlüsse wurden entsprechend kundgemacht und auch die Aufsichtsbehörde zur Genehmigung kontaktiert.
Um den Formalakt der Übertragung abschließen zu können, bedarf es eines Schriftstückes, welches für die Eintragung ins Grundbuch herangezogen wird. Die von Dr. Markus Heis erstellte ÜBERTRAGUNGS- und AUFSANDUNGSURKUNDE wurde allen Mitgliedern des Gemeinderates zugestellt. Diese muss vom Gemeinderat beschlossen und vom Bürgermeister als Substanzverwalter und von drei Mitgliedern des Gemeindevorstandes unterschrieben werden.

GR Franz Mair bemerkt, dass die im Frühsommer 2014 beschlossene Schuldenlast der GGAG Mutters gegenüber der Gemeinde mit € 3,5 Mio. zu hoch ausgefallen ist, zumal die Gemeinde über den Stichtag hinaus zurück gerechnet hat.

GR Ing. Johannes Fritz bemerkt, dass in der vorliegenden Übertragungs- und Aufsandungsurkunde kein Bezug auf die Bestimmungen des TFLG genommen wurde; diese Vorgangsweise sei für ihn unverständlich und nicht nachvollziehbar.

Antrag
Der Bürgermeister stellt den Antrag, der von Dr. Markus Heis verfassten Übertragungs- und Aufsandungsurkunde zum Zwecke der Übertragung der Gp. 762/16, KG Mutters mitsamt dem darauf erbauten Objekt, in das grundbücherliche Eigentum der Gemeinde Mutters, die Zustimmung zu erteilen.

Abstimmung
Die Gemeinderatsmitglieder Franz Mair, Maria Bongartz und Martha Falschlunger sprechen sich gegen den Antrag aus.
GR Ing. Johannes Fritz enthielt sich der Abstimmung.
Die übrigen Gemeinderatsmitglieder sprechen sich einstimmig für den Antrag aus.

Einen weiteren Formalakt stellt die Beauftragung eines Anwaltes zur Erledigung dieser Schritte dar. Im speziellen Fall wird RA Dr. Markus Heis beauftragt, alle jene Schritte und Aktivitäten in die Wege zu leiten und zu setzen, welche für die Übertragung der Grundparzelle 762/16, KG Mutters mitsamt dem darauf erbauten Objekt notwendig sind. RA Dr. Markus Heis wird die volle Vertretungsbefugnis bei Gerichten und Behörden für diesen Zweck erteilt.

Antrag
Der Bürgermeister stellt den Antrag, RA Dr. Markus Heis die voll inhaltliche Vertretungsbefugnis für die Übertragung der Grundparzelle 762/16, KG Mutters mitsamt dem darauf erbauten Objekt zu erteilen. Die Vertretungsbefugnis wird ihm für alle Behörden und Gerichte sowie bei etwaig anderen, notwendigen Stellen übertragen.

Abstimmung
Die Gemeinderatsmitglieder Franz Mair, Maria Bongartz und Martha Falschlunger sprechen sich gegen den Antrag aus.
Die übrigen Gemeinderatsmitglieder sprechen sich einstimmig für den Antrag aus.

<u>7. Darlehensaufnahme beim WLF in Höhe von € 75.000.— für das Vorhaben Sanierung WVA Mutters-Hochbehälter „Habelaste“; Beschlussfassung;</u>

Die Gemeinde wird heuer die Sanierung des genannten Hochbehälters in Angriff nehmen.

Geschätzte Gesamtbaukosten: € 170.000.—

Zur Teilfinanzierung dieses Bauvorhabens soll über den Landeskulturfonds ein Darlehen in Höhe von € 75.000.--, mit einem Zinssatz von derzeit 1 % p.a. und einer Laufzeit von 10 Jahren, aufgenommen werden.

Der Gemeinderat spricht sich einstimmig für die Darlehensaufnahme aus.

8. Waldumlage 2014; Beschlussfassung;

Die Gemeinden werden gemäß § 10 Absatz 1 Tiroler Waldordnung 2005, LGBl. Nr. 55/2005 ermächtigt, zur teilweisen Deckung des Personalaufwandes für die Gemeindewaldaufseher eine jährliche Umlage auf Grund eines Beschlusses des Gemeinderates zu erheben.

Gemäß § 10 Absatz 2 hat der Gemeinderat den Gesamtbetrag der Umlage jährlich bis spätestens 1. April durch Verordnung festzusetzen.

Für das Jahr 2014 errechnet sich gemäß § 10 Absatz 3 und 6 Tiroler Waldordnung 2005 folgender Gesamtbetrag der Waldumlage:
Der Gesamtpersonalaufwand für den Gemeindewaldaufseher für das Jahr 2014 beträgt..... **€ 50.489,10**

davon kann auf die Agrargemeinschaften umgelegt werden:

GGAG Mutters:	€ 7.316,41
AG Raitis:	€ 7.424,11
GGAG Kreith:	€ 4.798,52
Aufwand Agrargemeinschaften	€ 19.539,04
Aufwandsanteil für Gemeinde	**€ 30.950,06**

Antrag
Es wird der Antrag gestellt, dass der Gemeinderat der Waldumlage 2014 die Zustimmung erteilt.

Der Gemeinderat spricht sich einstimmig für die Waldumlage aus.

9. Gemeindegutsagrargemeinschaft Mutters: Bericht des Substanzverwalters;

- Pachtvertrag Gasthaus Nockhof
  Auf Ansuchen der Pächterfamilie wurde der laufende Pachtvertrag abgeändert. Die Jahrespacht wurde von € 12.000,00 auf € 6.000,00 brutto pro Jahr reduziert. Dies entspricht in etwa jener Pachthöhe, welche die GGAG Mutters den Vorpächtern (teilweise sogar geringer) vorgeschrieben hat. Die Zustimmung vom Substanzverwalter und seinen beiden Stellvertretern liegt für den Vertrag vor.

- Pachtvertrag Sennalm
  Zwischen der GGAG Mutters und dem Pächter des Bergrestaurants wurde ein Vertrag betreffend Pacht der Sennalm abgeschlossen. Markus Schenk wird € 4.000,00 an Pacht abführen. Die Betriebskosten werden separat in Rechnung gestellt. Markus Schenk nutzt die Alm als Unterbringungsort für seine Mitarbeiter. Die Zustimmung vom Substanzverwalter und seinen beiden Stellvertretern liegt für den Vertrag vor.

Am letzten Freitag wurde eine Verstopfung des Kanals gemeldet. Leider ist die Sennalm für einen Kanalwagen zurzeit nicht erreichbar; die Verstopfung wurde aber mit dem Einsatz von Kärcher und einer Spirale behoben.

- Wie berichtet, hat der Ausschuss der GGAG Mutters den Substanzverwalter bei der Behörde angezeigt. Es wird ihm vorgeworfen, dass er der Informationspflicht wie im TFLG vorgesehen nicht nachkomme. Weiters wird auch die Übertragung des Bergrestaurants mitsamt Grundstück, sowie der Verkauf alte Talstation moniert. Der Substanzverwalter hat innerhalb der vorgesehenen Frist eine Stellungnahme abgegeben. Mit gestrigen Tag wurde der Obmann der GAG Mutters, Josef Fritz, durch die Behörde in Kenntnis gesetzt, dass der Verkauf der alten Talstation sowie die Übertragung des Bergrestaurants ausschließlich die Substanz betrifft und der Substanzverwalter diese Schritte setzen kann, so sieht es das Gesetz vor. Betreffend Informationspflicht wird seitens der Behörde keine Verletzung erkannt und entspricht das Handeln des Substanzverwalters den gesetzlichen Vorgaben.

- Wie bereits berichtet, hat „Die Mühle Gastronomie GmbH“ die GGAG Mutters wegen der Errichtung einer Gaststätte im Bereich des Niederwieser Areals auf € 200.000,00 geklagt. Der Substanzverwalter hat zwischenzeitlich eine Klagbeantwortung abgegeben. Nunmehr steht der Gerichtstermin mit 15. April 2015 fest. Hierfür muss auch die Vertretungsbefugnis für Dr. Markus Heis beschlossen werden.

  Der Bürgermeister stellt den Antrag, dass RA Dr. Markus Heis die Gemeindegutsagrargemeinschaft Mutters in der *Klagsache „Die Mühle Gastronomie GmbH“ wegen der Errichtung einer „gastronomische Einheit auf dem Areal der Firma Niederwieser“* voll inhaltlich, rechtsfreundlich vertritt.

  Abstimmung
  Einstimmig

- Das Finanzamt Innsbruck hat eine komplette Finanzprüfung der Geschäftsjahre 2010 bis 2012 für die GGAG Mutters angekündigt. Werner Seiwald und Mag. Othmar Schönherr ist in Kontakt mit den Prüfern wie auch mit dem ehemaligen Steuerberater der GGAG Mutters, welcher mit der Materialübergabe an die Gemeinde sehr spärlich war. Werner Seiwald hat die Gemeinde informiert, dass der ehemalige Steuerberater (Mag. Klaus Hilber) die Unterlagen nicht zur Verfügung stellen wird. Im eigenen Interesse der Verantwortlichen der GAG Mutters sollte der Ausschuss darauf einwirken, dass der ehemalige Steuerberater die Unterlagen an Werner Seiwald zur Prüfungsvorbereitung übermittelt.

- Erhebung Hof- und Gutsbezug; Werner Seiwald hat in Absprache mit Dr. Putzhuber (Agrarbehörde) ein entsprechendes Formular erstellt, welches dem Obmann bei der Erhebung des Hof- und Gutsbezuges helfen soll. Wichtig dabei ist, dass es zu einer Differenzierung zwischen Nutzholz und Brennholz kommt. Laut Expertise liegt der Aufteilungsschlüssel pro Anteilsrecht bei 80,43 % für Nutzholz und 19,57 % für Brennholz. Somit muss bei allen Mitgliedern

erhoben werden, ob Nutzholz und/oder Brennholz zur Deckung des Hof- und Gutsbezuges erforderlich ist. Nur im Falle des Nachweises wird sowohl Nutz- als auch Brennholz ausgezeigt. Die Erhebung wird dem Obmann übertragen, zumal er laut TFLG für die Sicherstellung der Holzbezüge verantwortlich zeichnet. Die vorbereiteten Formulare mit dem jeweiligen Datenblatt werden an Josef Fritz schriftlich und nachweislich übermittelt.

- Michael Wanker hat eine detaillierte Auflistung gebracht, wie er die Fläche im Ausmaß von 1.000 m² nutzen möchte. Mit dieser Auflistung untermauert er die Notwendigkeit des Ankaufes, um die Gesamtsituation in seinem Bereich zu verbessern.
  GR Gregor Reitmair berichtet über das stattgefundene Gespräch mit Michael Wanker und informiert noch über das vorliegende Schreiben vom 20.01.2015.
  In der anschließenden Diskussion vertritt der Gemeinderat die Auffassung, dass einem Verkauf der besagten Fläche nicht zugestimmt werden kann.
  Man müsse hier mit Folgewirkungen rechnen, die nicht vertretbar sind. Einem Pachtverhältnis stünde man positiv entgegen. Diesbezüglich solle der Bürgermeister ein Gespräch führen.

- Der Bürgermeister weist darauf hin, dass nach § 87 Abs. 2 TFLG 1996 für atypische Agrargemeinschaften auf Gemeindegut die Verpflichtung normiert, binnen eines Jahres ab Inkrafttreten der Novelle LGBl. Nr. 70/2014, sohin bis zum 1. Juli 2015, die Satzungen anzupassen und die betreffenden Bestimmungen der Agrarbehörde zur Genehmigung vorzulegen. Diese Verpflichtung zählt zu den sogenannten „gemeinschaftlichen Angelegenheiten“ einer atypischen Gemeindegutsagrargemeinschaft. Die Satzung ist daher vom Ausschuss der Agrargemeinschaft in Anwesenheit des Substanzverwalters zu beschließen. Der Bürgermeister wird dem Agrarobmann eine entsprechende Mustersatzung schriftlich und nachweislich übersenden und ersucht um baldmögliche Stellungnahme.

- Der Substanzverwalter möchte den Jahresabschluss 2014 bei beiden GAG’s erledigen. Die Gemeinde hat als Rechnungsprüfer Mag. Florian Graif bestimmt. Seitens der AG Kreith wurde Josef Wanker mit der Aufgabe betraut. Von der AG Mutters wurde bis dato niemand gemeldet. Laut Gesetz muss der Ausschuss den Rechnungsprüfer bekannt geben, sodass zeitgerecht die Prüfung der Finanzgebarung erfolgen kann.

- Die Behirtung der Muttereralm und somit die Betreuung des kompletten Almgebietes der Muttereralm wird in Kürze ausgeschrieben. Es ist angedacht, die Behirtung der Muttereralm auf fünf Jahre zu vergeben. Die Ausschreibung wird die wesentlichen Parameter beinhalten. Als Abgabetermin ist der 28. Februar 2015 geplant, sodass in der Vollversammlung der GGAG Mutters die Vergabe erfolgen kann.

10. Gemeindegutsagrargemeinschaft Kreith; Bericht des Substanzverwalters;

- Die Mitglieder der GGAG Kreith haben das komplette Arbeitsprogramm selbst erledigt. Es mussten keine Fremdfirmen engagiert werden. Die Abrechnung der angefallenen Arbeiten wurde von jedem einzelnem Mitglied exakt geführt und vom Obmann der GGAG Kreith zusammengefasst. Die Leistungen wurden vom Substanzverwalter geprüft, die Stellvertreter darüber in Kenntnis gesetzt und die Auszahlung angeordnet.

- Der Bürgermeister weist darauf hin, dass nach § 87 Abs. 2 TFLG 1996 für atypische Agrargemeinschaften auf Gemeindegut die Verpflichtung normiert, binnen eines Jahres ab Inkrafttreten der Novelle LGBl. Nr. 70/2014, sohin bis zum 1. Juli 2015, die Satzungen anzupassen und die betreffenden Bestimmungen der Agrarbehörde zur Genehmigung vorzulegen. Diese Verpflichtung zählt zu den sogenannten „gemeinschaftlichen Angelegenheiten“ einer atypischen Gemeindegutsagrargemeinschaft. Die Satzung ist daher vom Ausschuss der Agrargemeinschaft in Anwesenheit des Substanzverwalters zu beschließen. Der Bürgermeister wird dem Agrarobmann eine entsprechende Mustersatzung schriftlich und nachweislich übersenden und ersucht um baldmögliche Stellungnahme.

11. Bericht des Bürgermeisters;

- Scheipenhofweg, Übertragung ins Öffentliche Gut; vor zwei Jahren wurde intensiv an einer Lösung gearbeitet. Der Gemeinderat hat sich dafür ausgesprochen, das Öffentliche Gut hinauf zur Scheipe vom Bestandsweg, der nicht mehr existiert, auf den in Natura vorhandenen Weg umzulegen. Die entsprechenden Forderungen der AG Raitis wurden sowohl von der Gemeinde als auch von der Familie Gufler umgesetzt. In Verbindung mit der gesamten Causa ist auch die Auflösung des Öffentlichen Gutes im Bereich der Scheipenkapelle zu bringen. Die Gemeinde hat dies der Familie Gufler zugesagt. Seitens der AG Raitis liegt der Gemeinde auch ein Übernahmeangebot für den weiteren Wegverlauf dieses Kapellenweges vor. Der Bürgermeister möchte nunmehr den Abschluss in dieser Causa herbeiführen und die Umlegung ins Öffentliche Gut abwickeln.
  Er wird diesbezüglich ein Schreiben vom Rechtsvertreter aufsetzen lassen.

- Für das Objekt Watt im Ortsteil Gärberbach liegt der Gemeinde ein Kaufanbot durch einen Bewohner vor. Derzeit sind drei Wohneinheiten vergeben. Das Haus ist in einem sehr desolaten und baufälligen Zustand.

  Geprüft werden muss noch, ob gegenständliche Parzellen im Gefahrenzonenplan der Gemeinde Mutters (Rote/Gelbe Zone) liegen.
  Der Gemeinderat vertritt die Auffassung, dass man den Verkauf öffentlich ausschreiben solle.

- Mehrmals wurde versucht, den geplanten Termin im Januar mit der Partnergemeinde Andrian zu fixieren. Es war angedacht, den Gemeinderat und die führenden Vereinsfunktionäre für Samstag/Sonntag nach Mutters einzuladen. Programm wäre einerseits am Berg und andererseits im Dorf vorgesehen. Hierzu gab es telefonische und auch eine schriftliche Anfrage am 9. Dezember 2014 beim Bürgermeister Roland Danay. Die Antwort vom Bürgermeister langte bei uns am gleichen Tag ein. Er wird sich diesbezüglich mit dem Gemeinderat im Dezember absprechen und wird sich dann bei uns melden. Er hat sich für die Einladung bedankt, jedoch sich bis heute nicht mehr gemeldet.

- Berichtet wird vom Bürgermeister, dass im Bereich des Anwesens der Familie Magagnotti, Nockhofweg, der Schmutzwasserkanal defekt sei. Der Kanal sei ein Privatkanal und er habe bei der zuständigen Wasserrechtsbehörde am 13.1.2015 eine Anzeige getätigt, zumal eine Grundwassergefährdung durch Fäkalaustritte auf dem Grundstück 514/7 zu erwarten sei.
  Diesbezüglich werde es noch einen Lokalaugenschein mit allen Beteiligten geben.
  Ziel wird es sein, diesen Privatkanal ins öffentliche Gut zu übernehmen. Bisher scheiterte es an der Nichtzustimmung zu diesem Vorhaben durch die Familie Magagnotti.

12. Anträge, Anfragen und Allfälliges.

GR Gregor Reitmair berichtet über ein Gespräch mit Univ. Prof. DI Dr. Kurt Ingerle hinsichtlich der Errichtung einer Unterflurtrassierung in Mutters.
Dem Gemeinderat wird eine Skizze einer möglichen Trasse übermittelt.
Grundsätzlich spricht sich der Gemeinderat für eine Weiterverfolgung dieses Projektes aus und wünscht sich mehr Informationsmaterial in Form von Ziffern und Zahlen.

Die nächste Verkehrsausschusssitzung zum Thema Dorfplatzgestaltung findet am 19.02.2015 statt. Diesbezüglich sind alle Gemeinderatsmitglieder zur Sitzung eingeladen.

GR Mag. Florian Graiff berichtet über die am 13.01.2015 stattgefundene Überprüfungsausschusssitzung. Die Prüfung ergab keine Beanstandung.
Mehrere Sachgebiete wie Gemeinde-Förderungen, Rücklagenkonten, Abrechnung Sanierung Café Pichl, Betrieb Trinkwasserkraftwerk und Aufwendungen Kindergarten/Kinderkrippe 2014 wurden geprüft.

Die nächste Prüfung (Prüfung der Jahresrechnung 2014) findet am 09.03.2015 statt.

Der Bürgermeister: Der Schriftführer:

Der Gemeinderat: